

Fachbereich 1
Verwaltung & Bürgerservice
Fachdienst Bürgerdienst
Abteilung Ordnungsamt



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Jahresbericht
2023

Inhalt

Zusammenfassung Jahresbericht 2023.....	3
Aufstellung, Aufgaben und Ausrüstung der Abteilung Ordnungsamt Schmitten im Taunus.....	5
Gefahrenschwerpunkte.....	6
Geschwindigkeitsanalysen.....	6
Stationäre Geschwindigkeitsmessungen	16
Mobile Geschwindigkeitsmessungen.....	16
Verkehrsrechtliche Anordnungen.....	18
Ordnungswidrigkeiten, Ermittlungen, Kontrollen	19
Ordnungswidrigkeiten	20
Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen	20
Ermittlungen, Ruhender Verkehr, Regelmäßige Kontrollen.....	20
Erlaubnissen, Genehmigungen, Anzeigen sowie Gefahrenabwehr.....	21
Sondernutzung, Plakatierung, Anzeigen § 6 HGastG, Anzeigen Lagerfeuer, Schwerbehindertenparkausweise	21
Einnahmen aus Gebühren	22
Vorfälle nach der HundeVO.....	22
Obdachlosenunterbringung.....	23
Veranstaltungen.....	23
Sonderdienste, Überstunden	24

Zusammenfassung Jahresbericht 2023

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes haben neben der täglichen Verwaltungsarbeit durch verschiedene Maßnahmen im Jahr 2023 erheblich zur Sicherheit der Bürger aus der Gemeinde Schmitten im Taunus beigetragen.

Im Bereich Straßenverkehr steht der Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger) grundsätzlich im Vordergrund. Ein weiteres Ziel ist die Leichtigkeit des Verkehrs.

Mit 369 Verwarnungen im ruhenden Verkehr wurden deutlich weniger Verstöße im Gegensatz zu 2022 mit 1675 geahndet. Grund hierfür ist in erster Linie die Beendigung der Kontrollen auf dem Großen Feldberg durch zusätzliche Kräfte (Mini-Jobber).

Des Weiteren zeigen aber auch verkehrsrechtliche Maßnahmen Erfolge wie z.B. die Einrichtung von Parktaschen in der Brunhildestraße und der Kanonenstraße an denen zuvor täglich viele Verstöße stattfanden. Die seit mehreren Jahren konsequente Ahndung von auf dem Bürgersteig parkenden Autos anderorts zeigt offensichtlich ebenfalls Erfolg.

Durch die Beendigung der Kontrollen auf dem Großen Feldberg von zusätzlichen Kräften (Mini-Jobber) werden zwar weniger Verstöße geahndet, diese finden aber weiterhin statt. Das ist nicht nur für Besucher, Anlieger und Gewerbe auf dem Plateau ein großes Ärgernis, sondern gefährdet auch die Verkehrssicherheit.

Nicht nur auf dem Großen Feldberg, sondern auch an vielen anderen Stellen in Schmitten ist ein gesteigener Kontrollbedarf entstanden. Parkverbote, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit eingerichtet wurden, müssen auch kontrolliert werden. Die Kontrollen nehmen Zeit in Anspruch und ziehen weitere Verwaltungsarbeit nach sich.

Die geplante Parkraumbewirtschaftung in Schmitten und die damit erhoffte Lenkungswirkung kann auch nur zum Erfolg führen, wenn ausreichend Kontrollen durchgeführt werden. Dieser zusätzliche Aufwand wird nur durch die erneute Beschäftigung von zusätzlichen Kräften (Mini-Jobber) zu stemmen sein.

Kontrollen finden auf dem Großen Feldberg von den Mitarbeitern stichprobenartig weiterhin, nach Möglichkeit auch am Wochenende, statt.

Mit der wechselnden Installation von Geschwindigkeitsanzeigetafeln und der Durchführung von mobilen Messungen konnte präventiv an die Vernunft der Autofahrer appelliert werden. Durch Analysen konnten Hinweise sachlich aufgeklärt werden. Alle in 2023 durchgeführten Analysen hatten im Ergebnis keine Auffälligkeiten.

Eine Steigerung der Messungen von 13 in 2022 auf 21 in 2023 konnte durch die Inbetriebnahme des mobilen Messgerätes seit Mitte 2022 erreicht werden. In 2024 ist eine weitere Steigerung zu erwarten.

Die Messergebnisse zeigen einen positiven Trend, da erhebliche Überschreitungen mit 142 Stück trotz höherer Anzahl von Messtagen auf ungefähr demselben Level wie in 2022 mit 129 Stück bleiben. Diese Erfolge müssen durch konsequentes Messen in den Gefahrenschwerpunkten beibehalten werden.

In Absprache mit anderen Behörden wurden in 2023 insgesamt 32 verkehrsrechtliche Anordnungen zur Regelung auf Dauer umgesetzt, in 2022 waren es 26. Dieser Prozess unterliegt ständigen Veränderungen und ist nie abzuschließen, was heute richtig ist kann durch veränderte Gegebenheiten oder neue Erkenntnisse morgen anders sein.

Verkehrsrechtliche Anordnungen auf Zeit (z.B. für Baumaßnahmen) sind in 2023 mit 164 leicht gesunken im Gegensatz zu 220 in 2022.

Im Bereich Gefahrenabwehr konnte durch die Inbetriebnahme der Obdachlosenunterkunft in Seelenberg auf den steigenden Bedarf von Notunterkünften reagiert werden. Der Trend zeigt auf, dass der Bedarf weiter steigen wird und hier weitere Unterkünfte notwendig werden. Die Steigerung von 13 Unterbringungen in 2023 im Gegensatz zu einer Unterbringung in 2022 beruht in Schmitten aktuell hauptsächlich auf die Inanspruchnahme durch Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften des Kreises wohnen dürfen, aber auf dem freien Markt nur schwer an bezahlbare Wohnungen kommen. Vor demselben Problem steht aber nicht nur dieser Personenkreis, der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für kleine Familien und Single-Haushalte ist in Schmitten hoch.

Die Anzahl der Vorfälle nach der Hundeverordnung hat sich auf den ersten Blick zwar mit vier in 2023 im Gegensatz zu zwei in 2022 verdoppelt, ist damit aber immer noch stabil auf einem niedrigen Niveau.

Mit 25 Verfügungen in 2023 zur Durchführung von Veranstaltungen im Gegensatz zu 15 in 2022 ist die Anzahl der genehmigungspflichtigen Veranstaltungen wieder gestiegen. Wie zu erwarten, ist seit dem Ende der Corona-Schutzmaßnahmen ab 2022 wieder eine Steigerung der Veranstaltungen zu verzeichnen.

Mit der Veranstaltung „50 Jahre Schmitten“ wurde ein für Schmittener Verhältnisse großes Fest aktiv in Fragen der Sicherheit begleitet. Grundsätzlich ist es den Mitarbeitern des Ordnungsamtes in den letzten Jahren gelungen, von unseren Bürgern und Vereinen eine rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen unter Beachtung der verschiedenen Vorschriften zu erreichen. Die zeitintensive Unterstützung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten wird anerkannt und die Notwendigkeit zum Schutz von Beschäftigten und Besuchern erfährt immer mehr Akzeptanz.

Aufstellung, Aufgaben und Ausrüstung der Abteilung Ordnungsamt Schmitten im Taunus

Im Gegensatz zum Rest der Verwaltung nimmt die Bürgermeisterin ordnungsbehördliche Aufgaben und die sonstigen Auftragsangelegenheiten alleinverantwortlich wahr, das heißt, sie ist nur den Aufsichtsbehörden zur Rechenschaft verpflichtet; die Zuständigkeit von Gemeindevorstand und -vertretung beschränkt sich in diesem Zusammenhang auf haushalts- und personalrechtliche Angelegenheiten.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Schmitten im Taunus ist dem Fachbereich 1 Verwaltung & Bürgerservice, Fachdienst Bürgerdienst angegliedert. Durch die zwei Vollzeitstellen werden sowohl der Innendienst als auch der Außendienst vollständig bearbeitet.

<p>Fachbereich1 Verwaltung & Bürgerservice Marius Müller-Braun</p>
<p>Fachdienst Bürgerdienst Abteilung Ordnungsamt (Innen- und Außendienst) Sabrina Fellenstein Uwe Zweifel</p>

Im Innendienst werden die Aufgaben als Sachbearbeiter der verschiedenen Sachgebiete und die entsprechenden Vorgänge rechtssicher bearbeitet und dokumentiert (z.B. Verfügungen, Anordnungen, Gebührenabrechnungen usw.). Die Ordnungsbehörde steht als Ansprechpartner für die Bürger in allen Angelegenheiten die sie betreffen zur Verfügung. Sie nimmt von Bürgern und Behörden Beschwerden, Anzeigen, Hinweise und Hilfesuche entgegen, nimmt Stellung, gibt Auskunft, erteilt Erlaubnisse und Genehmigungen, ermittelt und entscheidet über die Einleitung von Verfahren. Die Ordnungsbehörde ist dabei auch oft Ansprechpartner für soziale Notfälle und hilft bei der Vermittlung, sucht nach den richtigen Ansprechpartnern und meldet Hinweise zielgerichtet weiter.

Im Außendienst werden die Aufgaben als Ordnungspolizei vollständig bearbeitet. Die Ordnungspolizei überwacht die Gesetze und ist im Rahmen der Gefahrenabwehr in allen Bereichen tätig. Die Kontrolle von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, Anordnungen im Bereich Straßenverkehr, die Einhaltung und Durchsetzung von Verfügungen im Bereich Gefahrenabwehr sind nur einige der Aufgaben.

Die Unterstützung der Landespolizei auf Gemeindegebiet bei Notfällen, bei Großveranstaltungen (Radrennen 01. Mai, Demonstrationen), die Unterstützung der

Freiwilligen Feuerwehr bei Einsätzen sowie die Unterstützung der Einwohner durch Lenkung von Verkehrsströmen an besucherstarken Wochenenden wird in Absprache mit anderen Behörden möglich gemacht.

Zusätzlich werden alle Hinweise von Einwohnern der Gemeinde Schmitten im Taunus abgearbeitet.

Die Mitarbeiter sind mit Uniformen, Reizgas, Handschellen und Schlagstock für den Außendienst ausgestattet. Für die Einsätze steht ein Blaulicht Fahrzeug zur Verfügung. Für den Außendienst haben die Mitarbeiter das Programm OWI2Go auf Ihrem Diensthandy installiert. Ordnungswidrigkeiten können damit unverzüglich und rechtssicher erfasst werden.

Für die Aufgaben im Straßenverkehr kommen fünf „Tempodis“

Geschwindigkeitsanzeigetafeln, das Analysegerät „Wavetec Verkehrszählungen“ und das Geschwindigkeitsmessgerät „PoliScan FM 1“ zum Einsatz.

Gefahrenschwerpunkte

Eine Aufgabe der Ordnungsbehörde ist die Ermittlung, die Analyse und Bearbeitung von Gefahrenschwerpunkten.

Gefahrenschwerpunkte können sein:

Kindergarten- und Schulwege, Straßen mit erhöhter Frequentierung, Straßen mit erhöhter Unfallhäufigkeit, Straßen aufgrund baulicher oder topographischer Gegebenheiten, Sonstige. An den bekannten Gefahrenschwerpunkten führt die Ordnungsbehörde regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durch, um dadurch die Autofahrer für die Gefahren zu sensibilisieren.

An neuen Gefahrenschwerpunkten, die durch Hinweise oder Statistiken bekannt werden, führt die Ordnungsbehörde in der Regel zuerst Geschwindigkeitsanalysen durch. Ergeben diese Analysen Auffälligkeiten wird je nach Ausmaß entschieden welches Mittel zur Gefahrenabwehr einzusetzen ist. Wenn möglich wird vor der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen der Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen gewählt.

Im Idealfall sind nach entsprechender Analyse keine Geschwindigkeitsmessungen notwendig. Hier wird nach dem Prinzip verfahren das mildeste Mittel zu Abwehr einer Gefahr einzusetzen.

Geschwindigkeitsanalysen

In 2023 wurden auf Grund von Bürgerhinweisen und örtlichen Gegebenheiten Geschwindigkeitsanalysen durchgeführt. Für diese Messungen wird generell das Gerät „Wavetec Verkehrszählungen“ verwendet, welches nicht sichtbar für Verkehrsteilnehmer Daten aufzeichnet. Diese Langzeitmessungen liefern einen Überblick über die Anzahl der durchfahrenden Kraftfahrzeuge untergliedert nach Zweirad, PKW, Transporter und LKW. Des Weiteren werden Uhrzeiten, Geschwindigkeiten, Abstände und der Schwerlastanteil

ermittelt. Mit diesen Auswertungen können Annahmen überprüft und die Verkehrsentwicklungen frühzeitig erkannt und strategisch geplant werden. Die Auswertungen sind das wichtigste Mittel um subjektive Wahrnehmungen zu überprüfen und Entscheidungen über einen Eingriff in den Straßenverkehr zu treffen.

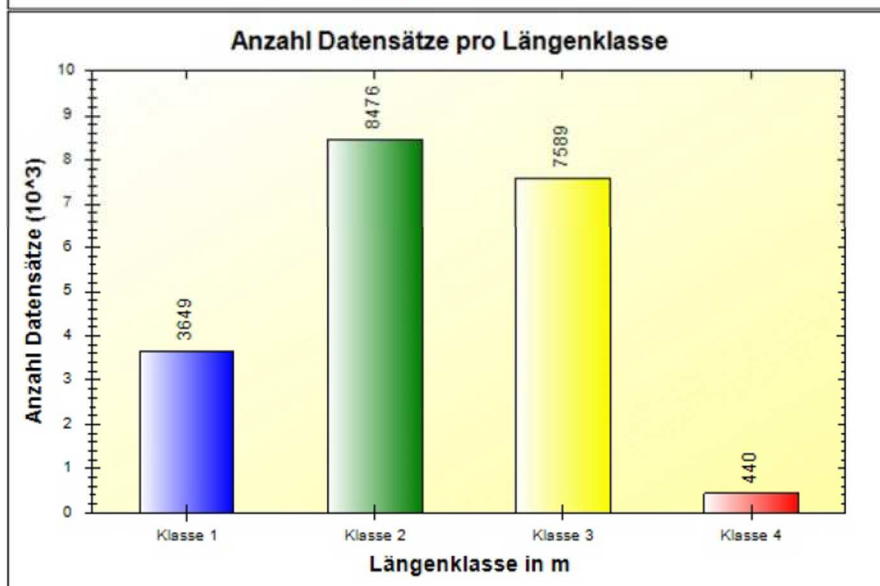
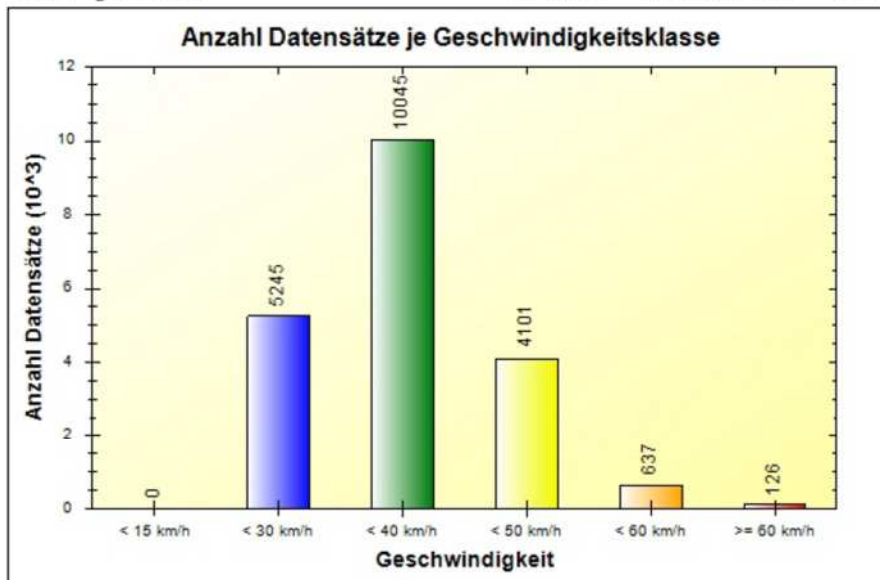
In der Gemeinde Schmitten im Taunus wurden im Jahr 2023 insgesamt 4 (2022/7, 2021/9) Langzeitmessungen vorgenommen.

	Ort	Tempolimit (km/h)	Anzahl erfasster Kfz	Durchschnitt (km/h)	50% der erfassten Fahrzeuge fahren weniger als (km/h)	85% der erfassten Fahrzeuge fahren weniger als (km/h)
1	Zum Feldberg	30	20154	34	34	42
2	L 3025 (Hunoldstal-Treisberg)	50	30981	50	56	64
	L 3025 (Hunoldstal-Treisberg)	50	23306	55	56	64
	L 3025 (Hunoldstal-Treisberg)	50	48207	45	46	53
3	Hauptstr. Ecke Borngasse	30	3670	26	26	34
4	Brunhildestr. Höhe Park	50	32184	40	41	49
	Brunhildestr. Höhe Park	50	66996	40	41	49
	Brunhildestr. Höhe Park	50	44837	40	42	50

Die Messungen erfolgten in beide Fahrtrichtungen. Insgesamt wurden 270.335 Kraftfahrzeuge erfasst. Wird bei den Messungen eine erhöhte Überschreitungsquote festgestellt, werden Maßnahmen abgestimmt und angeordnet. Eine erhöhte Überschreitungsquote wird angenommen, wenn die Durchschnittsgeschwindigkeit mehr als 10 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt.

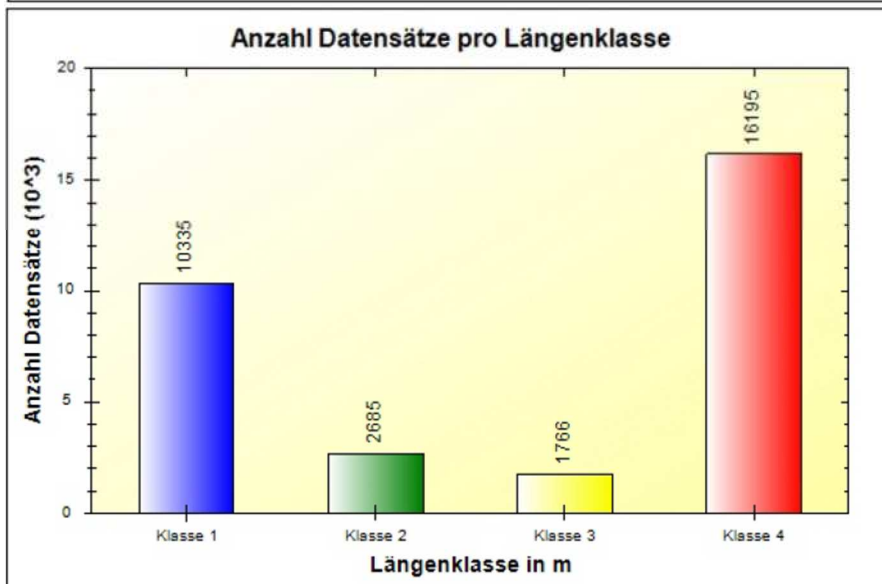
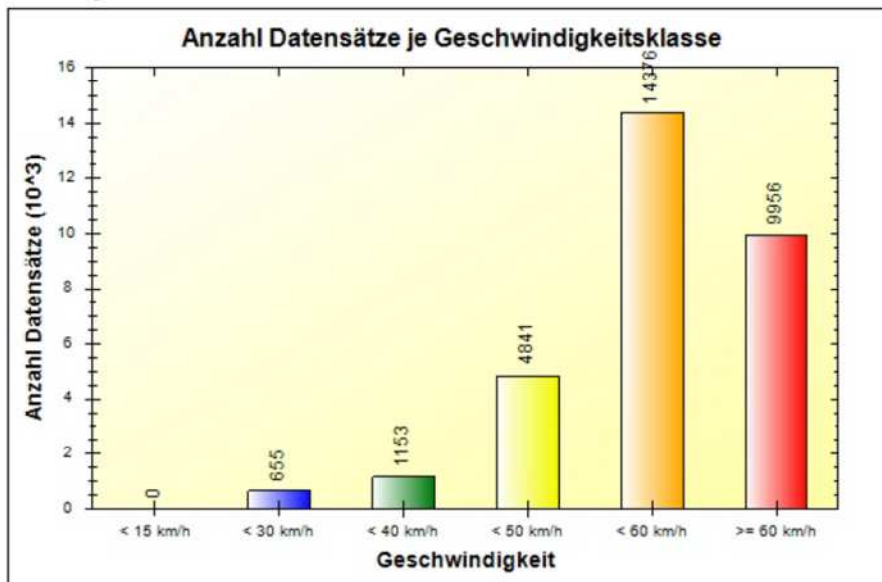
Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:
Kommentar:
Ort: Schmitten
Strasse: Zum Feldberg 21
Anfang der Auswertung: 24.04.2023 10:05
Ende der Auswertung: 01.05.2023 12:52
Intervallauswertung: -
Richtung: bidirektional
Anzahl Datensätze gesamt: 20154
Anzahl Datensätze kommend: 12759
Anzahl Datensätze gehend: 7395
Anzahl Datensätze pro Tag: 2832
VD gesamt: 34 km/h
V50 gesamt: 34 km/h
V85 gesamt: 42 km/h
Vmax gesamt: 81 km/h (28.04.2023 18:30)
Vmin gesamt: 15 km/h (01.05.2023 12:52)



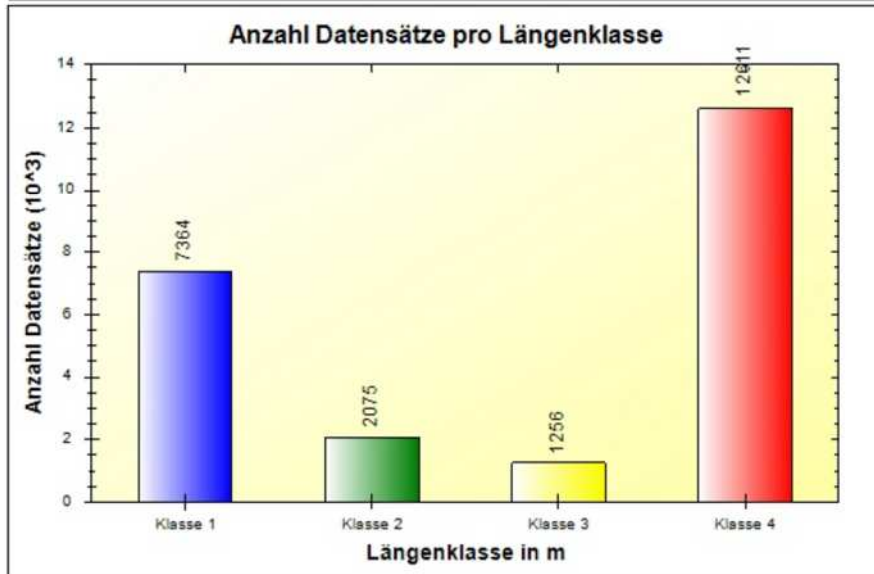
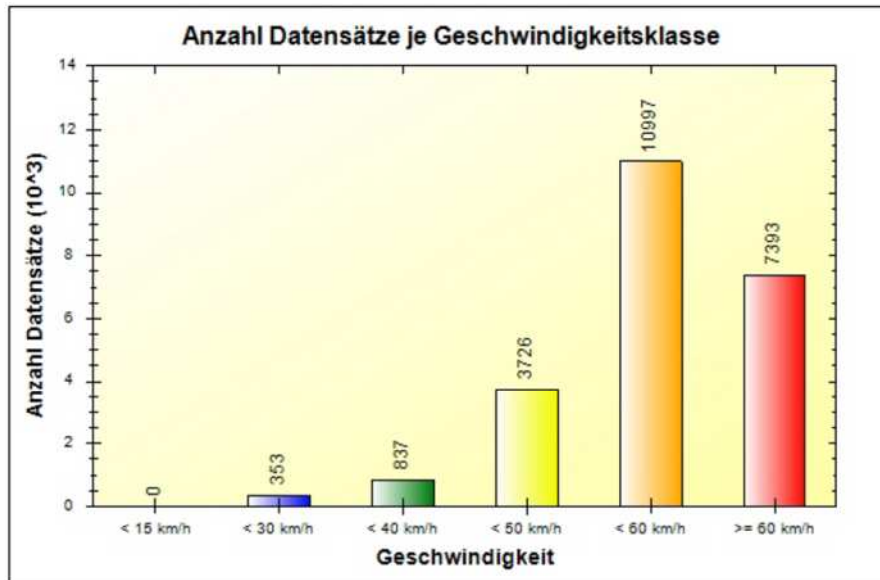
Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:
Kommentar:
Ort: Hunoldstal - Treisberg
Strasse: L 3025
Anfang der Auswertung: 21.06.2023 13:40
Ende der Auswertung: 27.06.2023 12:32
Intervallauswertung: -
Richtung: bidirektional
Anzahl Datensätze gesamt: 30981
Anzahl Datensätze kommend: 14996
Anzahl Datensätze gehend: 15985
Anzahl Datensätze pro Tag: 5204
VD gesamt: 55 km/h
V50 gesamt: 56 km/h
V85 gesamt: 64 km/h
Vmax gesamt: 109 km/h (23.06.2023 14:12)
Vmin gesamt: 15 km/h (27.06.2023 09:19)



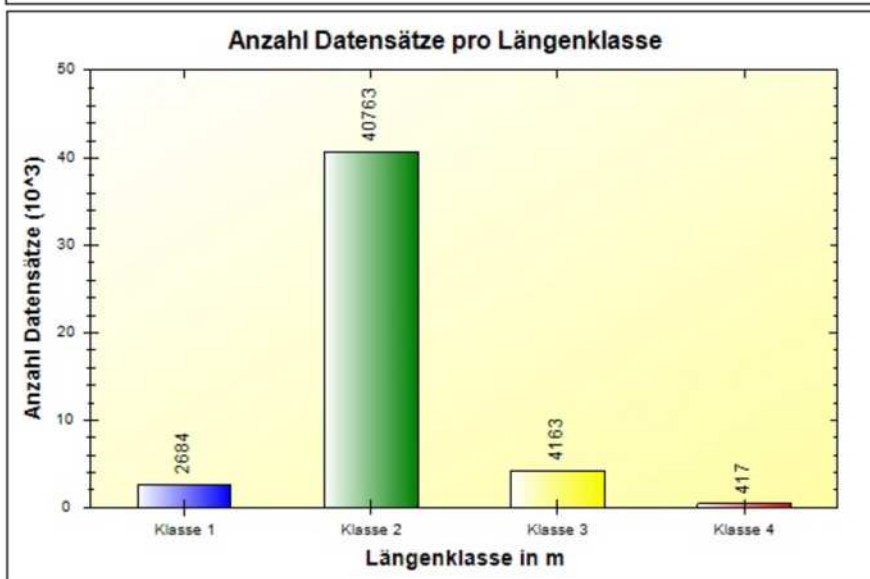
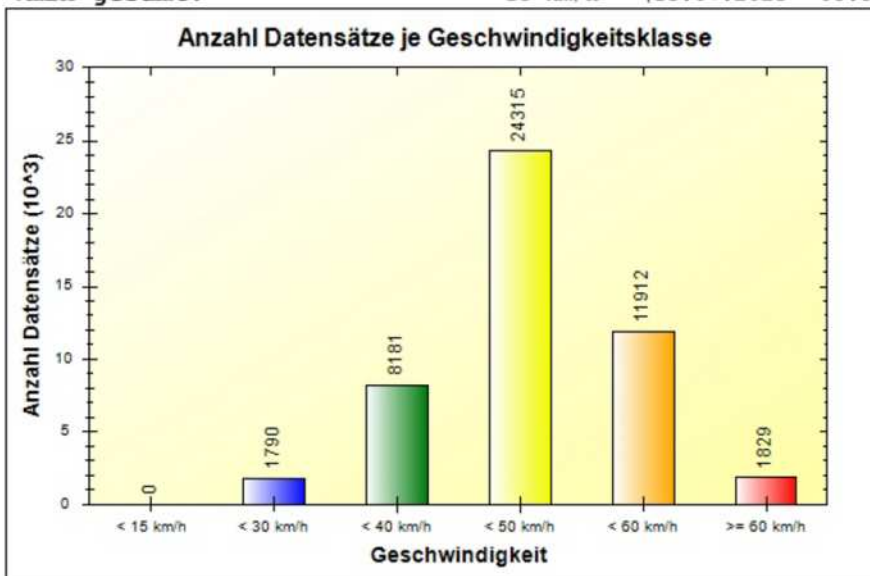
Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:
Kommentar:
Ort: Hunoldstal - Treisberg
Strasse: L 3025
Anfang der Auswertung: 27.06.2023 12:33
Ende der Auswertung: 02.07.2023 00:06
Intervallauswertung: -
Richtung: bidirektional
Anzahl Datensätze gesamt: 23306
Anzahl Datensätze kommend: 11823
Anzahl Datensätze gehend: 11483
Anzahl Datensätze pro Tag: 5200
VD gesamt: 55 km/h
V50 gesamt: 56 km/h
V85 gesamt: 64 km/h
Vmax gesamt: 110 km/h (29.06.2023 15:12)
Vmin gesamt: 15 km/h (28.06.2023 19:19)



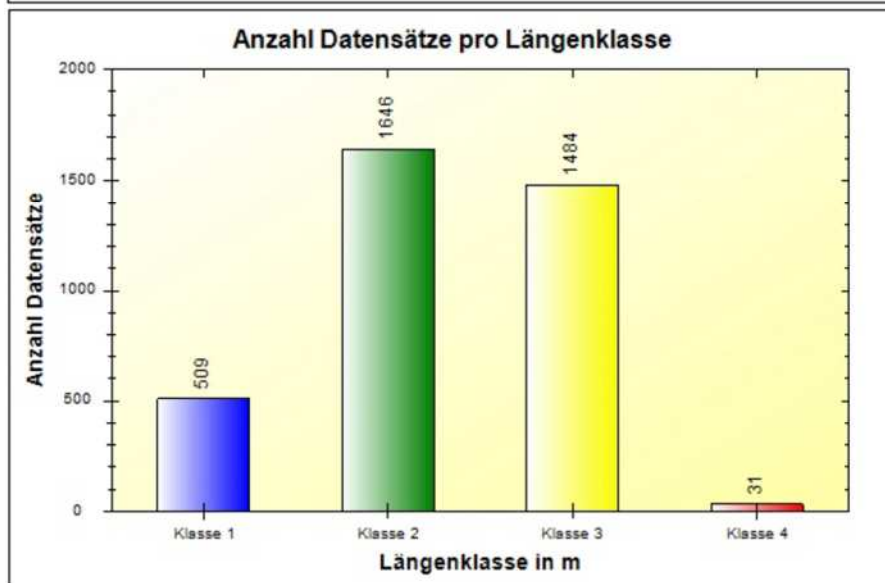
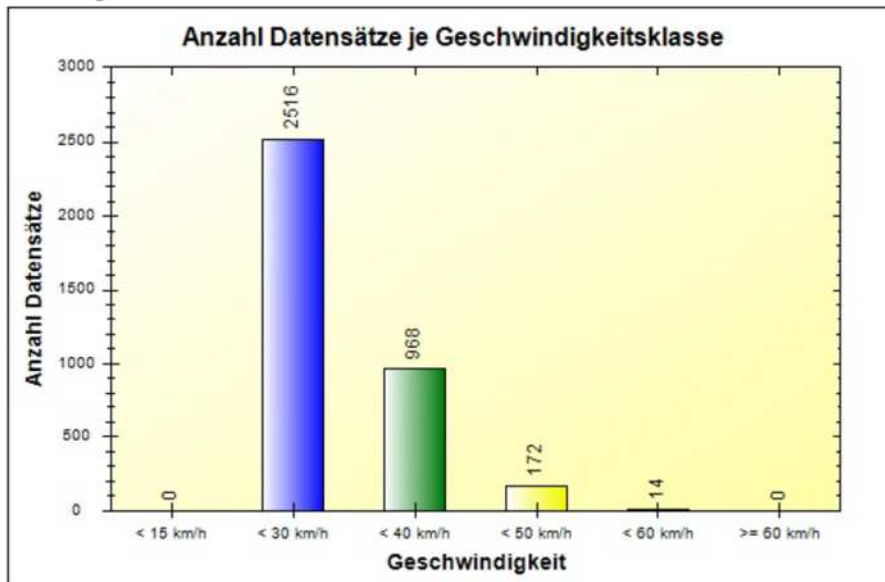
Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:
Kommentar:
Ort: Hunoldstal - Treisberg
Strasse: L 3025
Anfang der Auswertung: 03.07.2023 12:18
Ende der Auswertung: 15.07.2023 11:21
Intervallauswertung: -
Richtung: bidirektional
Anzahl Datensätze gesamt: 48027
Anzahl Datensätze kommend: 23920
Anzahl Datensätze gehend: 24107
Anzahl Datensätze pro Tag: 4015
VD gesamt: 45 km/h
V50 gesamt: 46 km/h
V85 gesamt: 53 km/h
Vmax gesamt: 92 km/h (09.07.2023 19:12)
Vmin gesamt: 15 km/h (15.07.2023 05:58)



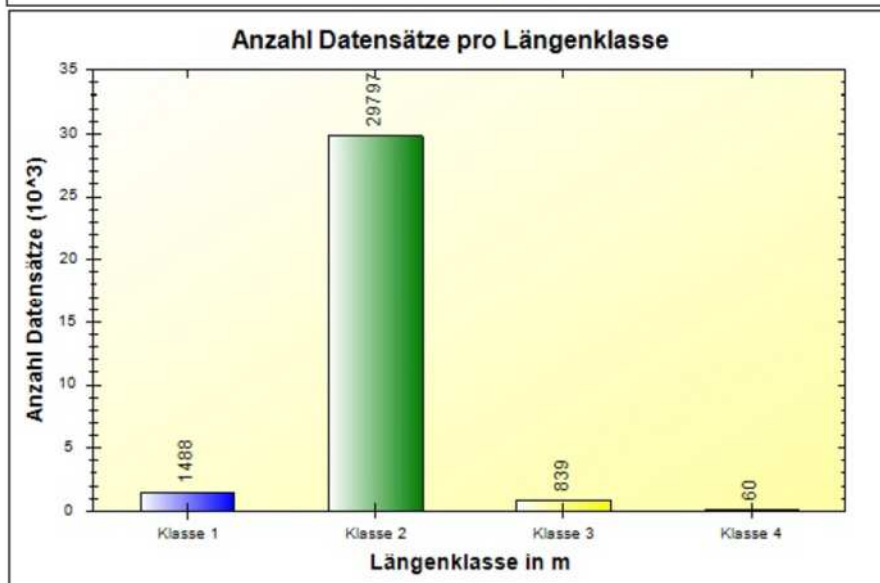
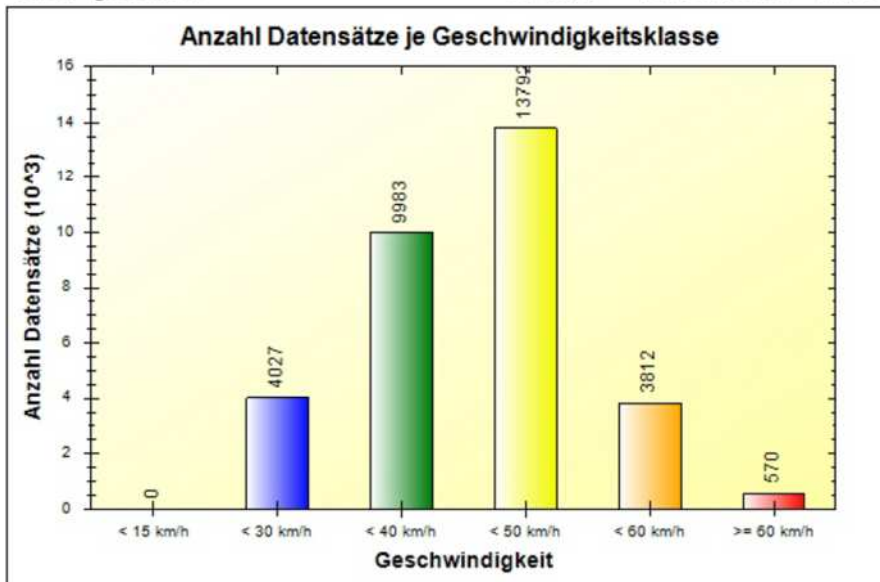
Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:
Kommentar:
Ort: Schmitten Niederreifenberg
Strasse: Hauptstraße Ecke Borngasse
Anfang der Auswertung: 16.08.2023 12:37
Ende der Auswertung: 29.08.2023 11:58
Intervallauswertung: -
Richtung: bidirektional
Anzahl Datensätze gesamt: 3670
Anzahl Datensätze kommend: 3622
Anzahl Datensätze gehend: 48
Anzahl Datensätze pro Tag: 282
VD gesamt: 26 km/h
V50 gesamt: 26 km/h
V85 gesamt: 34 km/h
Vmax gesamt: 59 km/h (20.08.2023 05:11)
Vmin gesamt: 15 km/h (29.08.2023 10:25)



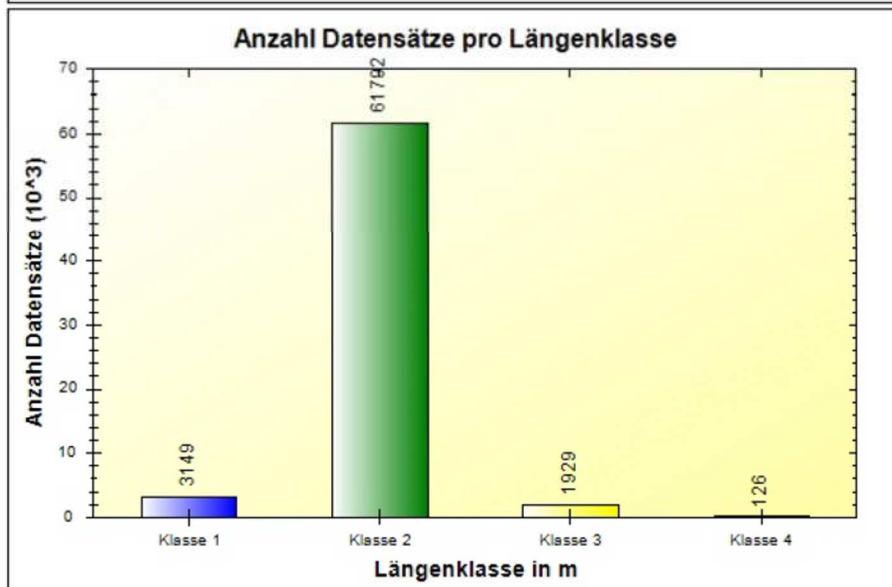
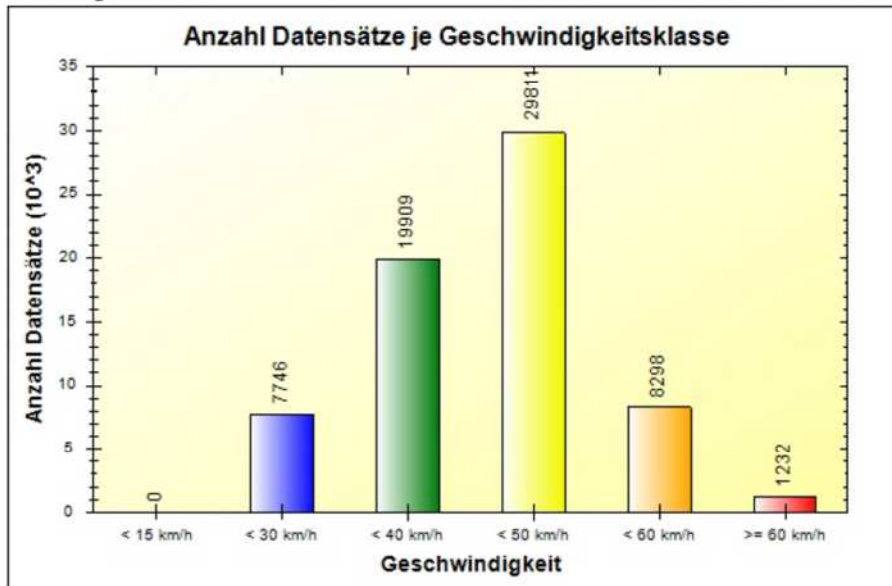
Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:
Kommentar:
Ort: Schmitten
Strasse: Brunhildestraße Höhe Park
Anfang der Auswertung: 19.09.2023 07:09
Ende der Auswertung: 27.09.2023 10:02
Intervallauswertung: -
Richtung: bidirektional
Anzahl Datensätze gesamt: 32184
Anzahl Datensätze kommend: 17635
Anzahl Datensätze gehend: 14549
Anzahl Datensätze pro Tag: 3963
VD gesamt: 40 km/h
V50 gesamt: 41 km/h
V85 gesamt: 49 km/h
Vmax gesamt: 89 km/h (22.09.2023 01:12)
Vmin gesamt: 15 km/h (27.09.2023 09:53)



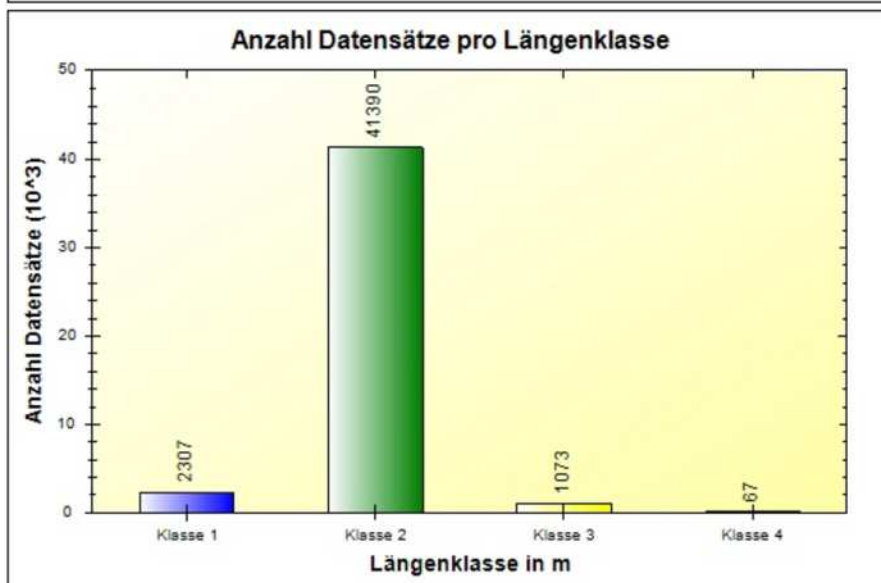
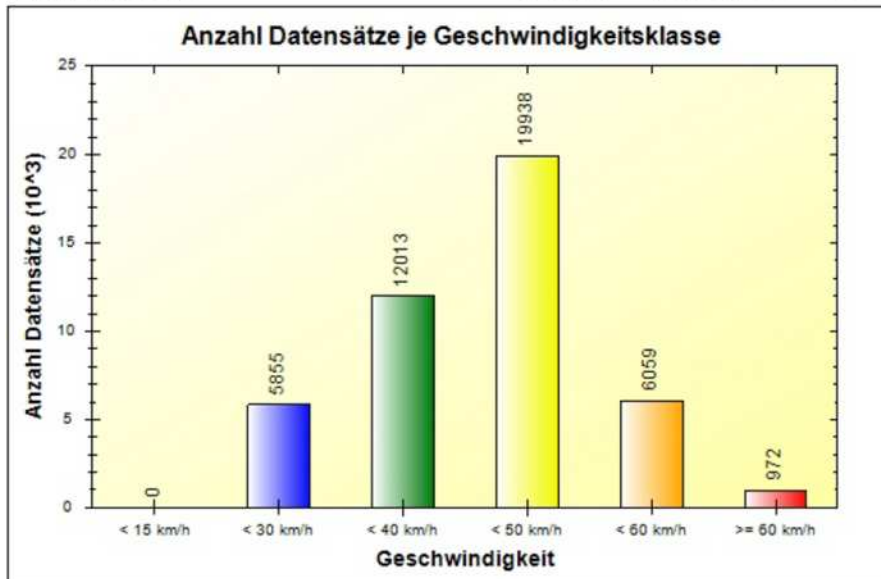
Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:
Kommentar:
Ort: Schmitten
Strasse: Brunhildestraße Höhe Park
Anfang der Auswertung: 27.09.2023 10:04
Ende der Auswertung: 13.10.2023 23:25
Intervallauswertung: -
Richtung: bidirektional
Anzahl Datensätze gesamt: 66996
Anzahl Datensätze kommend: 36090
Anzahl Datensätze gehend: 30906
Anzahl Datensätze pro Tag: 4046
VD gesamt: 40 km/h
V50 gesamt: 41 km/h
V85 gesamt: 49 km/h
Vmax gesamt: 98 km/h (01.10.2023 16:33)
Vmin gesamt: 15 km/h (13.10.2023 21:56)



Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:
Kommentar:
Ort: Schmitten
Strasse: Brunhildestraße Höhe Park
Anfang der Auswertung: 17.10.2023 12:10
Ende der Auswertung: 29.10.2023 18:44
Intervallauswertung: -
Richtung: bidirektional
Anzahl Datensätze gesamt: 44837
Anzahl Datensätze kommend: 23827
Anzahl Datensätze gehend: 21010
Anzahl Datensätze pro Tag: 3653
VD gesamt: 40 km/h
V50 gesamt: 42 km/h
V85 gesamt: 50 km/h
Vmax gesamt: 84 km/h (26.10.2023 04:19)
Vmin gesamt: 15 km/h (29.10.2023 18:10)



Stationäre Geschwindigkeitsmessungen

Die Standpunkte der festen Blitzeinrichtungen sind mittlerweile nicht mehr zulässig.

Mobile Geschwindigkeitsmessungen

Zur Sensibilisierung der Autofahrer auf Gefahrenschwerpunkte und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden in Schmitten im Taunus mobile Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen.

Messungen fanden in 2023 z.B. statt in

- Schmittener Straße (Niederreifenberg - Schmitten)
- Dorfweiler Straße (Schmitten – Dorfweil)
- Usinger Straße (Durchfahrt Brombach)
- Reifenberger Weg (Oberreifenberg – Arnoldshain)
- Kanonenstraße

Die Messungen finden angepasst an die Messstelle zu unterschiedlichen Zeiten statt, am häufigsten sind aber frühe Messungen notwendig.

In 2023 fanden 21 Messungen über jeweils ca. 4,5 Stunden statt, dabei wurden 1337 Überschreitungen festgestellt.

Davon waren 1195 im Verwarnungsbereich, 142 lösten ein Bußgeldverfahren aus.

Zeitraum Statistik nach Basisdaten

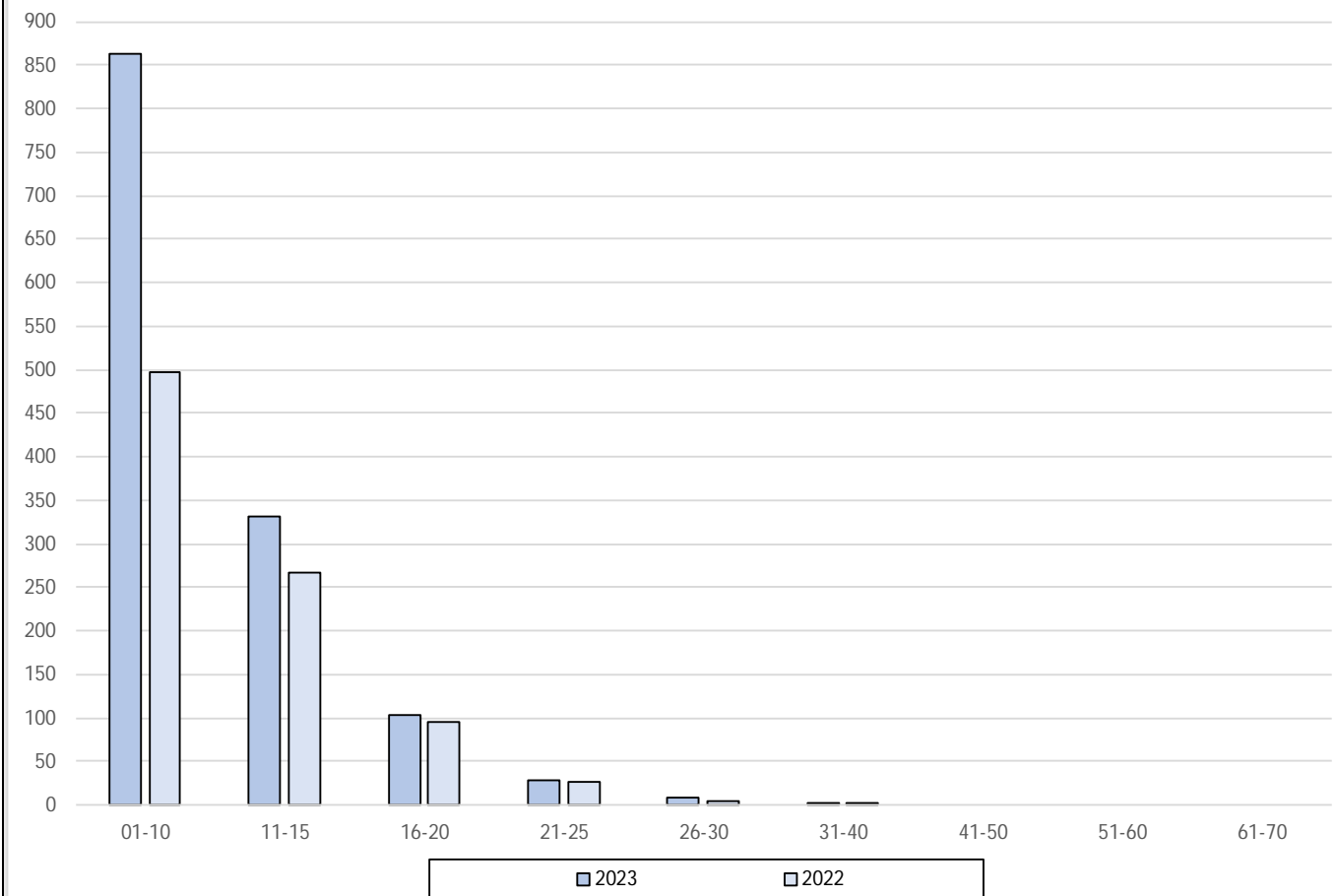
PoliScan FM 1

Zeitraum 01.01. -31.12.

	2023	2022
Anzahl Messungen	21	13
Verwarnungen	1195	764
Anzeigen	142	129
Überschreitungen	1337	893

km/h	2023	2022
01-10	863	497
11-15	332	267
16-20	103	95
21-25	29	27
26-30	8	5
31-40	2	2
41-50	0	0
51-60	0	0
61-70	0	0

Zeitraum Statistik nach Basisdaten



Verkehrsrechtliche Anordnungen

Das Aufstellen von Verkehrszeichen im öffentlichen Straßenraum, sei es vorübergehend für Baumaßnahmen oder zur Regelung auf Dauer, setzt immer eine verkehrsrechtliche Anordnung des Ordnungsamtes voraus.

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes arbeiten ständig an einer Modernisierung und Aktualisierung des Straßenverkehrs, je nach Gegebenheit in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Verkehrsdienst und weiteren zu beteiligenden und anzuhörenden Behörden. Hierzu gehört es, dass alte Schilder überprüft, sauber gehalten, ersetzt, erneuert oder entfernt werden. Auf verändertes Verhalten der Verkehrsteilnehmer oder veränderte Gegebenheiten ist immer aktiv zu reagieren.

	2023	2022
Anordnung zur Regelung auf Dauer (gelten zum Teil für eine Vielzahl von Verkehrsschildern)	32	26

Es wurden in 2023 nach Prüfung und Abstimmung z.B.

- Einbahnstraße für Radfahrer freigegeben (Niederreifenberg)
- Waldwege für die Einfahrt von Radfahrern freigegeben (Hegewiese)
- Halteverbotszonen eingerichtet (Wendehammer in Hunoldstal, Feuerwehrausfahrt Oberreifenberg)
- Nicht mit der Straßenverkehrsordnung konforme Schilder entfernt oder ersetzt (Hinweis auf Kinder in Oberreifenberg)
- Durch Veränderungen vorhandener Parkflächen weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen (Feldberg-Plateau)
- Aufstellflächen für Rettungskräfte ausgewiesen (Jahrtausendhalle Oberreifenberg)
- Behindertenparkplätze aktualisiert und fehlende Markierungen nachgeholt (Schmitten)
- Zum Schutz der Fußgänger und Fahrradfahrer und um rechtssicher handeln zu können Verbotsschilder installiert (Bereich Bärenfichtenweiher)

Die Sicherung der Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenraum dient dem Schutz der Verkehrsteilnehmer sowie der Arbeitskräfte. Die Absicherung erfolgt nach genauen Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde ggfls. nach Regelplan oder individuellem Verkehrszeichenplan. Im gesamten Gemeindegebiet wurden in 2023 insgesamt 164 straßenverkehrsbehördliche Genehmigungen erteilt. Die Sperrungen werden angeordnet und durch regelmäßige Kontrollen der Ordnungsbehörde überwacht. Die Rettungsleitstelle sowie die zuständige Polizeidienststelle werden von den verkehrsregelnden Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Bei Vollsperrungen, welche auf Straßen mit Buslinienverkehr stattfinden, wird ebenfalls der Verkehrsverband Hochtaunus eingebunden. Das Ordnungsamt ist verpflichtet die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen mindestens zu Beginn und

Ende zu kontrollieren. In vielen Fällen sind aber mehr als nur die 2 Kontrollen notwendig, sei es aufgrund von Hinweisen, Änderungen, Verlängerungen oder Problemen.

Sperrungsart	2023	2022
Gehweg	32	24
Halbseitige Straßensperrung	87	124
Vollsperrung der Straße	45	72
Summe	164	220
Kontrollen	546	642

Ordnungswidrigkeiten, Ermittlungen, Kontrollen

§ 1 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) definiert die Ordnungswidrigkeit als „eine rechtswidrige und vorwerfbare Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes verwirklicht, das die Ahndung mit einer Geldbuße zulässt“. Im deutschen Recht sind solche Bußgeldtatbestände an verschiedenen Regelungsorten zu finden: Einerseits sind im OWiG neben den allgemeinen Bestimmungen des Ordnungswidrigkeitenrechts in den §§ 111 ff. auch einzelne Bußgeldvorschriften verankert. Andererseits finden sich zahlreiche Ordnungswidrigkeitentatbestände in weiteren Bundesgesetzen, im Landesrecht und in den Satzungen der Gemeinde. Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist die Ordnungsbehörde zuständig, soweit nicht hierzu nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz die Staatsanwaltschaft oder an ihrer Stelle für einzelne Verfolgungshandlungen der Richter berufen ist. Je nach Gesetz können auch andere Behörden für die Verfolgung zuständig sein wie z.B. das Regierungspräsidium.

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde.

Es gilt das Opportunitätsprinzip im Unterschied zum Legalitätsprinzip im Strafrecht. Die Ausübungsfreiheit geht weit, ist aber nicht frei und insbesondere an Willkürverbot, Verhältnismäßigkeits- und Gleichheitsgrundsatz gekoppelt.

Eine einheitliche, selbstbindende Verwaltungspraxis ist dabei Grundlage für Akzeptanz und Erfolg!

Die Ordnungsbehörde erfährt von Ordnungswidrigkeiten in der Regel durch Hinweise von Bürgern, Hinweise von anderen Behörden oder durch eigene Feststellung.

Die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten dient immer dem Schutz der Einwohner und Sachgüter der Gemeinde Schmitten im Taunus

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie die Einhaltung der Gemeinde eigenen Satzungen werden in allen Ortsteilen nach Erforderlichkeit durchgeführt und nach Möglichkeit mit anderen Aufgaben verbunden.

Ordnungswidrigkeiten

Im Jahr 2023 wurden in Schmitten insgesamt 1785 Ordnungswidrigkeiten (OWI) geahndet. Der Hauptanteil kommt dabei aus Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie Parkverstößen zustande. Sonstige Ordnungswidrigkeiten sind z.B. abgelaufener TÜV, nicht angeschnallt, Telefonieren während der Fahrt, ohne Kennzeichen im Straßenverkehr, Verstöße gegen die Hundeverordnung, Weidefrevel, fehlende Anmeldung im Meldeamt, fehlende oder verspätete Gewerbeanzeige, Verstoß gegen Satzungen der Gemeinde Schmitten im Taunus, Ordnungswidrigkeiten aufgrund anderer Gesetze.

	2023	2022
Geschwindigkeitsüberschreitungen	1340	858
Verwarnungen ruhender Verkehr	369	1675
Sonstige Ordnungswidrigkeiten	76	261

	2023	2022
Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen	58.695,95 €	76.121 €

Ermittlungen, Ruhender Verkehr, Regelmäßige Kontrollen

Die Ordnungsbehörde stellt in erheblichem Umfang Ermittlungen im Außendienst für alle Abteilungen der eigenen Behörde, sowie für andere Behörde an (Fahrerermittlung, Überprüfungen der Meldeadresse, Überprüfung von Beschilderungen, etc.).

Hinweise von Bürgern werden immer überprüft und dokumentiert. In Verbindung damit werden regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs in allen Ortsteilen durchgeführt. Im Durchschnitt wird in den großen Ortsteilen Arnoldshain, Niederreifenberg, Oberreifenberg, Schmitten ca. zwei Mal im Monat der ruhende Verkehr kontrolliert. Die restlichen, kleinen Ortsteile werden ca. einmal im Monat kontrolliert.

In der Praxis wird von den Mitarbeitern natürlich, wenn z.B. im OT Treisberg Ermittlungen anstehen auch der ruhende Verkehr in Augenschein genommen oder andere Verstöße aufgenommen.

An verschiedenen Punkten in der Gemeinde Schmitten, die sich durch die Art ihrer Nutzung, Frequentierung oder aufgrund von Erfahrung ergeben und regelmäßig angepasst werden, wird nach Bedarf oder auf Grundlage von Hinweisen kontrolliert. Es wird dabei unter anderem auf Verunreinigungen, Beschädigungen, Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder Verstöße gegen die Satzungen der Gemeinde Schmitten im Taunus geachtet.

Des Weiteren werden ordnungsrelevante Themen ständig abgearbeitet. Die Aufgaben dieser Liste werden sukzessive kontrolliert. Die Priorisierung ist abhängig vom aktuellen Tagesgeschehen.

- Baustellen
- Sondernutzung
- Beschilderung
- Park vor dem Rewe-Markt
- Feldbergplateau
- Spielplätze
- Kindergärten
- Schulen
- Obdachloseneinrichtung
- Feld und Forst
- Markierungen
- Straßenreinigung / Schneeräumung / Bewuchs
- Veranstaltungen
- Hausdurchsuchungen
- Einweisung nach PsychKHG
- HundeVO

Erlaubnissen, Genehmigungen, Anzeigen sowie Gefahrenabwehr

Das Ordnungsamt ist für die Erteilung von verschiedenen Erlaubnissen, Genehmigungen und für die Entgegennahme von Anzeigen zuständig.

Erlaubnisse und Genehmigungen sind je nach Gesetz oder Verordnung nur zu erteilen, wenn unterschiedliche Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sind. Sind nach Gesetz oder Verordnung Anzeigen zu erstatten, versetzen diese die Ordnungsbehörde in die Lage je nach Einschätzung Auflagen zu erteilen bzw. die Durchführung von der Erfüllung von Voraussetzungen abhängig zu machen. Die Ordnungsbehörde setzt die zu beteiligten Behörden in Kenntnis.

Zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind nach verschiedenen Gesetzen Verfügungen zu erlassen, die Einhaltung zu überwachen und durchzusetzen.

Sondernutzung, Plakatierung, Anzeigen § 6 HGastG, Anzeigen Lagerfeuer, Schwerbehindertenparkausweise

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen müssen Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 Ziff. 8 der Straßenverkehrsordnung sowie Erlaubnis nach Satzung der Gemeinde Schmitten erteilt werden (z.B. Sondernutzung Containeraufstellung, Gerüste, Infostände etc.).

Gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes muss die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Beispielsweise bei Ausgabe von Speisen und Getränke bei Vereinsveranstaltungen) der Ordnungsbehörde angezeigt werden. Diese Anzeigen müssen

von der Ordnungsbehörde geprüft, bearbeitet und unverzüglich an das Finanzamt, die Bauaufsicht und die Lebensmittelüberwachungsbehörde weitergeleitet werden.

Auf Antrag und wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, können Bürger der Gemeinde Schmitten im Taunus einen Schwerbehindertenparkausweis erhalten. Der Ausweis berechtigt zum Parken

(Blauer Parkausweis)

- auf Parkplätzen mit Rollstuhl-Symbol,
- im eingeschränkten Halteverbot, im Zonen-Halteverbot und auf Anwohner-Parkplätzen bis zu 3 Stunden. Sie müssen eine Parkscheibe auslegen,
- in Fußgängerzonen während der Ladezeit,
- in verkehrsberuhigten Bereichen, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden,
- an Parkuhren und Parkschein-Automaten, ohne Bezahlung

(Orangener Parkausweis)

- im eingeschränkten Halteverbot, im Zonen-Halteverbot und auf Anwohner-Parkplätzen bis zu 3 Stunden. Sie müssen eine Parkscheibe auslegen,
- in Fußgängerzonen während der Ladezeit,
- in verkehrsberuhigten Bereichen, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden,
- an Parkuhren und Parkschein-Automaten, ohne Bezahlung

Genehmigungsart	2023	2022
Sondernutzung (Gerüst, Container, etc.)	30	55
Plakatierung	54	27
Info- und Verkaufsstände	7	8
Anzeigen § 6 HGastG	34	23
Schwerbehindertenparkausweise	12	6
Lagerfeuer	27	41

	2023	2022
Einnahmen aus Gebühren	24.345 €	26.991 €

Vorfälle nach der HundeVO

Für die Haltung von sogenannten Listenhunden oder gefährlichen Hunden (durch Verfügung) benötigt der Halter eine Erlaubnis des Ordnungsamtes. Die Erteilung kann nur auf Antrag erfolgen und setzt die Einreichung vollständiger Unterlagen voraus. Die Verfolgung von Anzeigen, die Sachverhaltsermittlung, die Entscheidung über die Gefährlichkeit, die

Verfügung zu gefährlichen Hunden, die Abgabenachrichten an andere Behörden nach HundeVO sind Aufgabe des Ordnungsamtes.

HundeVO	2023	2022
gemeldete Vorfälle	4	2
Verfügung zum gefährlichen Hund	3	0
Erteilung von Erlaubnissen	2	3
Bestand	30	28
davon aufgrund von Verfügung	6	4
davon aufgrund von Rasseliste	24	24

Obdachlosenunterbringung

Das Ordnungsamt ist für die vorübergehende Unterbringung von Obdachlosen zur Gefahrenabwehr zuständig. Liegen die Voraussetzungen vor und kann die Obdachlosigkeit nicht auf andere Art abgewendet werden erfolgt eine befristete Unterbringung per Einweisungsverfügung in der Notunterkunft Camberger Str. 3.

Die Notunterkunft verfügt derzeit über vier einzelne Zimmer, ein Gemeinschafts-Badezimmer sowie eine Gemeinschafts-Küche. Die Zimmer sind mit Bett, Stuhl und Tisch ausgestattet.

Die Untergebrachten müssen regelmäßig nachweisen, dass sie sich bemühen eigenen Wohnraum zu finden. Die Einhaltung der Hausordnung für die Unterkunft wird überwacht.

	2023	2022
Unterbringung von Obdachlosen	13	1
Abwendung von Obdachlosigkeit	7	6

Veranstaltungen

Geplante Veranstaltungen in der Gemeinde Schmitten werden im Rahmen der Gefahrenabwehr durch Verfügung mit Auflagen genehmigt. Dabei ist eine Vielzahl von anderen Behörden zu beteiligen. Das Ordnungsamt unterstützt die Veranstalter bei Erstellung der einzureichenden Unterlagen wie dem Sicherheitskonzept, bei der Festlegung von Fluchtwegen und Rettungspunkten. Die Einhaltung der Auflagen wird regelmäßig überprüft.

	2023	2022
Verfügung zur Durchführung von Veranstaltungen	25	15

Sonderdienste, Überstunden

Die Ordnungsbehörde leistet über das Jahr verteilt immer wieder auch außerhalb der normalen Zeiten Dienst, wenn es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist oder besondere Situationen es erforderlich machen.

Die Begleitung/Kontrolle von am Wochenende stattfindenden Veranstaltungen, die Unterstützung der Bürger bei hohen Besucherströmen an schneereichen Wochenenden, zur Überprüfung von Gefahrenschwerpunkten, für Geschwindigkeitsmessungen, Streckensperrungen oder ähnlichem wird von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes unter hohem persönlichen Einsatz geleistet.

Sonderdienste sind immer zu zweit zu absolvieren.

	2023	2022
Überstunden	184	404
Dienststunden an Wochenenden	89	284